

Liebe Delegierte,

gemäß dem Landesparteitagsbeschluss 124/I/2012

Durch parteiöffentlichen Bericht sind jährlich nach Fraktionen, Senat und Bezirksamtern getrennt die jeweiligen durchschnittlichen Höhen der Mitgliedsbeiträge und Mandatsträger:innenabgaben der Amts- und Mandatsträger:innen und Staatssekretär:innen auf den verschiedenen Ebenen sowie die Anzahl der Säumigen mitzuteilen.

berichte ich Euch hiermit, dass nach derzeitigem Stand fast alle Mandatsträger*innen der Berliner SPD ihre Mitgliedsbeiträge und Sonderabgaben satzungsgemäß an die Partei abgeführt haben und damit erheblichen Anteil daran haben, dass die Berliner SPD kampagnenfähig ist und die Wahlkämpfe aus eigener Kraft stemmen kann. Dafür danke ich herzlich.

Der Landesvorstand hatte beschlossen zum 01.04.2023 die Sonderbeiträge anzupassen. Seit dem bitten wir u. a. auch die Staatssekretäre aus dem LV Berlin in der Bundesregierung um die Zahlung von Sonderbeiträgen. Bislang kommen 3 (von 7) Mandatsträger:innen unserer Bitte nach.

I. Europäisches Parlament und Bundestag

Alle Berliner Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlamentes haben den nach der Finanzordnung vorgesehenen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 300,00 Euro an die Partei gezahlt.

Die MdEP und MdB haben ihre Mandatsträger*innen-Beiträge, wie beschlossen, überwiesen. Das waren monatlich 413 Euro sowie 320 Euro Sonderbeitrag als Ansparung für den Wahlkampf. Ein Abgeordneter hat nach seinem Wechsel zur SPD bislang noch keine Sonderbeiträge entrichtet. Mit ihm ist eine Stundung bis zur Klärung eines juristischen Sachverhalts vereinbart.

Die Wahlrechtsreform für den Deutschen Bundestag kann sich aufgrund des Wegfalls von Überhang- und Ausgleichsmandaten in den kommenden Jahren negativ auf die Einnahmen im Etat des Landesverbandes auswirken. Dies betrifft auch die Ansparung für den kommenden Bundestagswahlkampf.

II. Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen laut Beschluss des Landesvorstands mindestens 50 Euro Parteibeitrag zahlen. Der Durchschnittsbeitrag liegt aktuell bei 108,70 Euro.

Der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, der Vorsitzende der SPD-Fraktion sowie der Parlamentarische Geschäftsführer überwiesen über die Mandatsträger*innen-Beiträge hinaus weitere Beträge zwischen 206 und 413 Euro monatlich.

Die Mandatsträger*innen-Beiträge für die Abgeordneten beträgt 450,00 Euro im Monat und wird von fast allen regelmäßig bezahlt.

LANDESPARTEITAG 25.05.2024

BERICHT ZUR BEITRAGSEHRLICHKEIT



III. Senat

Die SPD-Mitglieder des Senats sollen mindestens 200 Euro Mitgliedsbeitrag bezahlen, durchschnittlich überwiesen sie 264,23 Euro und alle zahlen ihren ordnungsgemäßen Mandatsträger*innen-Beitrag.

Für die Staatssekretär*innen sieht die Satzung einen Mitgliedsbeitrag von 150 Euro pro Monat vor. Die Durchschnittszahlung liegt bei 157,89 Euro.

Alle Staatssekretär*innen, die auch SPD-Mitglied sind, zahlen ihren ordnungsgemäßen Mandatsträger*innen-Beitrag in Höhe von monatlich 449 Euro.

IV. Bezirksämter

Die Bezirksamtsmitglieder der SPD überwiesen ordnungsgemäß ihre Sonderbeiträge für ihre jeweilige Funktion im Bezirksamt. Die durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge betragen 155,73 Euro.

Die nach der Wiederholungswahl ausgeschiedenen Bezirksamtsmitglieder zahlen eine freiwillige Abgabe in Höhe des zuvor gezahlten Sonderbeitrages. Eine ehemalige Bezirksstadträtin zahlt ihre offenen Sonderbeiträge aufgrund persönlicher Umstände in Raten ab.

Ich danke allen Mandatsträger*innen von ganzem Herzen für ihre tätige Solidarität.